



**Satzung zur Aufhebung
der Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Biochemie
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. Januar 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:*)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2006 (AB UBT 2006/077), geändert durch Satzung vom 5. Juni 2009 (AB UBT 2009/031), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 11. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie an der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2006 (AB UBT 2006/077), geändert durch Satzung vom 5. Juni 2009 (AB UBT 2009/031) Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Dezember 2019, Az. A 4260/5 - I/1a.

Bayreuth, 10. Januar 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Januar 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 10. Januar 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 10. Januar 2020.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.